## Mitgliedsvereinbarung zwischen

Unterschrift und Name des Fahrers

Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH, Waldstraße 79L, 64846 Groß-Zimmern
und
Vorname des Fahrers:
Name des Fahrers:
Straße des Fahrers:
PLZ / Ort Geburtstag des Fahrers:
Email-Adresse des Fahrers:
Telefonnummer des Fahrers:
Die Vereinbarung beginnt ammit einer unbeschränkten Laufzeit. Der Vertrag kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. <b>Die</b> Fahrwerk Mitgliedschaft ist kostenfrei. Die Fahrwerk Black-Card kostet einmalig 1,50 €.
Die Versicherung verlangt von uns, Sie einmalig namentlich zu erfassen. Sie erhalten eine Kundenkarte, die Sie bitte bei späteren Besuchen der Fahrwerk Anlagen vorlegen. Die AGBs und die Haftungserklärung sind Bestandteil des Mitgliedvertrages.
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Datenschutzgrundverordnung (" <b>DSGVO</b> "). Nach Kündigung Ihrer Mitgliedschaft speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bis zum Ablauf eventueller Verjährungs- oder gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.
Soweit Sie uns im Rahmen Ihres Registrierungsprozesses eine entsprechende Einwilligung erteilt haben, werden wir Ihre E-Mail-Adresse nutzen, um Ihnen regelmäßig Informationen zu Sonderaktionen und Neuigkeiten zuzusenden. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH per Mail an fahrwerk@fahrwerk.de oder durch den Abmeldelink in jeder E-Mail widerrufen.
Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <a href="https://www.fahrwerk.de/datenschutz/">www.fahrwerk.de/datenschutz/</a> .
Wir weisen daraufhin, dass die Fahrwerk Black-Card zu jedem Besuch im Fahrwerk mitzubringen ist, um Probleme beim Check-In zu vermeiden.
Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder infolge einer Änderung der Gesetzeslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und bedürfen darüber hinaus zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
Wichtige generelle Hinweise in den Geschäftsräumen der Fahrwerk GrZimmern Kartbahn GmbH:
Vorsicht: Heiße Motorteile, daher beim Ein- und Aussteigen nicht am Motor abstützen.
<b>Bekleidung:</b> Auf enganliegende Kleidung ist zu achten. Schals, Krawatten und Gürtel bitte befestigen. Für unsachgemäße Kleidung und Schäden an Kleidungsstücken wird nicht gehaftet.
Lange Haare: Haare, die aus dem Helm herausreichen, müssen zusammengebunden und unter die Kleidung gesteckt werden.
Helme: Bei Verwendung unserer Leihhelme ist aus hygienischen Gründen das Tragen einer Sturmhaube Pflicht.
Im gesamten Fahrbereich besteht Rauchverbot. Der Streckenverlauf kann geändert werden, daher bitte die ersten Runden sehr achtsam fahren. Auf der Outdoorbahn entstehen wetterbedingt wechselnde Bahnverhältnisse.
Groß-Zimmern, den
Einverständniserklärung des/r gesetzlichen Vertreter/s bei Minderjährigen
Hiermit erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass unser/e Tochter/Sohn,(Name, Vorname Tochter/Sohn) im FAHR-WERK (FAHR•WERK GrZimmern Kartbahn GmbH) Kart fahren darf.
Vor- und Nachname, Geb. Datum gesetzliche/r Vertreter bei Minderjährigen
(Datum, Unterschrift, gesetzliche/r Vertreter bei Minderjährigen)

## Haftungserklärung

Hiermit erkläre ich und erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände, die räumlichen / technischen Anlagen sowie die Karts der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH betrete, mich dort aufhalte und nutze. Insbesondere übernimmt die Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH keine Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die mir oder Dritten durch den Betrieb/aus Anlaß des Betriebes angemieteten Karts, durch den Betrieb / aus Anlaß des Betriebes andere Fahrzeuge / durch Dritte genutzte Karts, ferner für Schäden, die mir durch das Verhalten anderer Fahrer oder aber Dritten aufgrund meines Verhaltens entstehen.

Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf alle von mir eingebrachten Sachen, insbesondere auf Fahrzeuge, die auf dem von Fahrwerk Groß- Zimmern Kartbahn GmbH bereitgestellten Parkplatz abgestellt sind.

Insbesondere stelle ich die Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH von Haftpflichtansprüchen anderer Nutzer und Besucher sowie sonstiger Dritter für Schäden frei, die ich im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlagen / Karts sowie der Zugänge zu den Anlagen zu vertreten habe. Für den Fall meiner eigenen Inanspruchnahme verzichte ich auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbHDer Haftungsausschluss gilt nicht für solche Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH oder eines Ihrer Mitarbeiter entsteht

Für Personenschäden, die auf leichter Fahrlässigkeit der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH oder deren Mitarbeiter beruhen, besteht keinerlei Haftung seitens der Fahr-Werk GmbH. Für Personenschäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH oder deren Mitarbeiter zurückzuführen sind, ist die Haftung der Fahr-Werk GmbH begrenzt auf eine Deckungssumme von 1.000.000 Euro.

Sofern von Mietern der Kartbahn der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH Rennen durchgeführt werden, haftet die Fahr-Werk GmbH für Personenschäden im Rahmen der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sämtliche Rennen, die auf der Kartbahn derFahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH durchgeführt werden sind private Rennen und werden nicht von der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH veranstaltet.

Wird die Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH von Dritten für von mir verschuldete Schäden in Anspruch genommen, so stelle ich diese hiervon auf erste Anforderung frei

Wir übernehmen keine Haftung für solche Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Karts, die durch den Betreiber anderer Karts, deren Fahrer oder Benutzer anderer Karts verursacht werden.

Die Nutzung der Kartbahn stellt hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, körperliche Fitness und Disziplin ihrer Benutzer. Ich versichere daher, dass ich an keinerlei körperlichen Gebrechen leide und bei der Nutzung der Karts nicht unter Alkohol-/Drogen oder Medikamenteneinfluss stehe, die meine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können. Auf die besondere Gefährdung von Personen mit Herzproblemen und Bluthochdruck wird ausdrücklich hingewiesen. Personen, die trotz des Verbotes in alkoholisiertem Zustand das Kart benutzen, werden ausgeschlossen; das Ticket verfällt entschädigungslos. Die Benutzer erklären sich mit einer Alkoholkontrolle einverstanden.

Anweisungen von Mitarbeitern oder Beauftragten der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH werde ich Folge leisten. Für Schäden, die durch eigenes Verschulden des Benutzers, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung oder dadurch entstehen, dass den Anweisungen unseres Personals nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Benutzer die uneingeschränkte Haftung.

Ich verpflichte mich, einen Mangel oder einen Fehler, den ich an dem von mir gesteuerten Fahrzeug feststelle oder der im Laufe des Gebrauchs auftritt, sofort dem Personal der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH anzuzeigen und in einem solchen Fall hierfür das mir überlassene Fahrzeug, ohne andere zu behindern, an eine sichere Stelle zu lenken.

Mir ist bekannt, dass mit meiner Teilnahme an den Kartfahrten auch erhebliche Risiken verbunden sind. Das Fahren von benzingesteuerten Fahrzeugen kann gefährlich sein und bei unsachgemäßer Behandlung zu Verletzungen führen. Ich trage die zivil- und strafrechtliche Verantwortung, für die von mir fahrlässig verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haften die Eltern / Erziehungsberechtigte.

Für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen, die der Teilnehmer für die Dauer der Kartfahrt in Verwahrung der Fahr-Werk GmbH gibt, haftet die Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und auch nur bis zu einer Höhe von 250€.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Sicherheitsanweisung teilgenommen habe und ich die Möglichkeit hatte Rückfragen an das Personal zu stellen.

Die Abgabe einer Haftungserklärung ist Voraussetzung für die Nutzung der Kartbahnen.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder infolge einer Änderung der Gesetzeslage oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Die vorstehenden Bedingungen habe ich verstanden, gelesen und erkenne sie durch meine Unterschrift an.

Die vorstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mitgliedsvertrages der Fahrwerk Groß-Zimmern Kartbahn GmbH. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Einverständniserklärung des/r gesetzlichen Vertreter/s bei Minderjährigen
Hiermit erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass unser/e Tochter/Sohn,
Vor- und Nachname, Geb. Datum gesetzliche/r Vertreter bei Minderjährigen
(Datum, Unterschrift, gesetzliche/r Vertreter bei Minderjährigen)
Unterschrift und Name des Fahrers